

8-25

Management Zanders-Liegenschaft

Jonas Geist

Telefon: -1232

05.08.2021

**Nachtragsstellenplan 2021**  
**Ergänzende Erläuterung des Antragsumfangs**  
**Betrachtung des Szenarios Masseunzulänglichkeit der Zanders Abwicklungs GmbH**

In der hoch dynamischen Lage verändert sich das Aufgabenfeld und der Aufgabenumfang weiterhin. Es wird davon ausgegangen, dass die Personalkapazitäten durch die Personalzusetzungen im Nachtragsstellenplan 2021 für die nächste Projektphase auf Zanders ausreichend kalkuliert sind. Dies gilt nicht für das nicht unwahrscheinliche Szenario der Masseunzulänglichkeit der Zanders Abwicklungs GmbH.

In diesem Falle müsste befristet weiteres Personal zugesetzt werden. Die Anzahl und die Qualifikation des Personals sowie die Dauer der Beschäftigung hängen maßgeblich vom Zeitpunkt der Masseunzulänglichkeit ab.

Begründung/Erläuterung:

Für alle Beteiligten war die Betriebsaufgabe zum 01.05.2021 eine überraschende Entwicklung. Noch wenige Wochen vorher wurde von der Zanders Abwicklungs GmbH und der Zanders Paper GmbH für den Fall, dass der Betrieb nicht fortgeführt werden kann, als wahrscheinliches Szenario erachtet, dass über ca. drei Monate Bestände und Reststoffe verwertet und Maschinen und Anlagen ordnungsgemäß heruntergefahren, gereinigt und abgeschaltet würden. Dies erfolgte allerdings nicht. Eine ordnungsgemäße Betriebsbeendigung nach dem 30.04.2021 inklusive einer sachgerechten Verwertung von Restbeständen und Anlagen sowie die ordnungsgemäße Spülung, Rückführung und Entsorgung von Chemie, Müll, Reststoffen und Abfall erfolgte nicht. Stattdessen wurde Betrieb von einem auf den nächsten Tag geschlossen, die Maschinen und Anlagen abgeschaltet. Dies wird maßgeblich mit der Masseunzulänglichkeit der Zanders Paper GmbH begründet.

Dies trifft nun die Zanders Abwicklungs GmbH massiv. Damit der Insolvenzverwalter seiner Rückbauverpflichtung nachkommen kann, muss er teilweise Pflichten der Zanders Paper GmbH in „Ersatzmaßnahme“ (Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA)) übernehmen. Die Behandlung und Beseitigung bzw. Weiterbetrieb der Kläranlagen, Fortbestand des Druckluftsystems, weiterer Personaleinsatz u.a. lösen massive Kosten, u.a. erheblich gesteigerte Energiekosten aus, welche grundsätzlich der Betreiber Zanders Paper GmbH zu tragen hätte.

Dies sind Aufwendungen und Kosten, die die Zanders Abwicklungs GmbH nicht einkalkuliert hat, und die seine Liquidität erheblich belasten. Auch der Zanders Abwicklungs GmbH könnte im Laufe des Abwicklungsprozesses die Masseunzulänglichkeit drohen. Die Zanders Abwicklungs GmbH hätte zwar bei einer Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 Abs. 3 Insolvenzordnung (InsO) die Pflicht, ihre Verwaltungs- und Verwertungstätigkeit fortzusetzen. Die Anzeige

der Masseunzulänglichkeit führt aber dazu, dass die Massegläubiger nur noch quotenmäßig befriedigt werden, und zwar in der Reihenfolge

- Verfahrenskosten
- Neuforderungen, sprich Forderungen, die nach der Anzeige begründet wurden, und zuletzt
- Altmasseverbindlichkeiten, die vor der Zeit der Masseunzulässigkeitsanzeige entstanden sind.

Mit anderen Worten hat ein Insolvenzverwalter die Masseverbindlichkeiten nach Anzeige der Unzulänglichkeit nach Maßgabe der vorgenannten Rangfolge zu berichtigen, wobei zunächst alle Ansprüche einer Klasse vollständig befriedigt sein müssen, bevor eine Befriedigung innerhalb der nächsten Klasse zulässig ist. Können Masseansprüche einer Klasse nicht komplett befriedigt werden, werden die Gläubiger nur im Verhältnis ihrer Ansprüche bedient, soweit entsprechende Masse noch zur Verfügung steht. Höchstwahrscheinlich ist daher, dass bei einer Masseunzulänglichkeit der Zanders Abwicklungs GmbH die Stadt Bergisch Gladbach als Eigentümerin verpflichtet wäre, die Anlagen geregelt herunterzufahren, Umweltschäden zu vermeiden und schließlich die Anlagen zu verwerten und die Gebäude zu räumen.

gez. Jonas Geist